

Erledigungsvermerk der Stadtkasse Fröndenberg/Ruhr:

Bankverbindung eingegeben am _____ von _____

Hinweise zum Lastschrifteinzugsverfahren:

Sie können zu entrichtende Zahlungen (z.B. Steuern, Gebühren und Beiträge) einschließlich etwaiger Nebenleistungen durch die Stadt Fröndenberg/Ruhr -Stadtkasse- im SEPA-Lastschriftmandat von Ihrem Konto abbuchen lassen.

Durch die Teilnahme am SEPA-Lastschriftmandat können Sie die termingerechte Zahlung nicht versäumen. Außerdem sparen Sie dadurch den Weg zu Ihrem Geld- bzw. Kreditinstitut und helfen der Stadt Fröndenberg/Ruhr -Stadtkasse-, den Verwaltungsaufwand niedrig zu halten.

Die Teilnahme am Lastschrifteinzugsverfahren erfolgt **freiwillig**, ist **jederzeit widerruflich** und **völlig risikolos**.

Die jeweils einzuziehenden Beträge werden Ihnen durch entsprechende Mitteilungen und Festsetzungsbescheide, die Angaben über die Art, die Höhe und die Zeiträume der Zahlungen enthalten, erläutert. Die jeweils eingezogenen Beträge können Sie dann Ihrem Kontoauszug entnehmen.

Eine **Änderung der Kontoverbindung** oder den **Widerruf der Einzugsermächtigung** ist der Stadt Fröndenberg/Ruhr -Stadtkasse- mindestens **zwei Wochen vor einer Fälligkeit** schriftlich mitzuteilen.

Sollte ein Betrag zu Unrecht abgebucht werden, können Sie diese Abbuchung innerhalb von acht Wochen von Ihrem Geld-/ Kreditinstitut stornieren lassen. Bei Rückfragen und Klärungsbedarf steht Ihnen die Stadtkasse Fröndenberg/Ruhr gerne zur Verfügung.

Wenn Ihr **Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist**, besteht seitens des kontoführenden Geldinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung. In diesen Fällen sind die von den Geldinstituten in Rechnung gestellten **Kosten für evtl. Rücklastschriften von Ihnen zu tragen**. Gleichzeitig weisen wir daraufhin, dass bei Rücklastschriften die **Abbuchungsermächtigung hier gelöscht wird**.

Zahlungen zugunsten der Stadt Fröndenberg/Ruhr -Stadtkasse- sind in jedem Fall **unbar** (d.h. durch Überweisungen bzw. Einzahlungen bei Ihrem Geldinstitut) zu leisten, da für eine direkte Entgegennahme von Bareinzahlungen die organisatorischen Voraussetzungen nicht vorhanden sind.

Von dieser Regelung ausgenommen sind Bareinzahlungen, die aufgrund eines Vollstreckungsauftrags zu leisten sind.

Erledigungsvermerke der Stadtkasse Fröndenberg/Ruhr:

Rücklastschrift:

nicht bezahlt

Konto erloschen

Konto/ BLZ falsch

Widerspruch

Abbuchererkennung auf Barzahler gesetzt am _____ von _____
